

Schulreisen, Lager, Exkursionen

Programm	Das Programm wird der Schulleitung bekannt gegeben.
Bewilligung	Die Schulleitung ist für die Bewilligung des Programms zuständig.
Dauer	Obligatorische besondere Veranstaltungen wie Lager und Schulreisen finden nicht an öffentlichen Ruhe- oder Feiertagen statt. Die Schulreise dauert ein Tag, für die 3. Oberstufe kann sie zwei Tage dauern. Ski- und Klassenlager dauern in der Regel fünf Tage.
Lager- rhythmus	Primar Dreien: 1. – 3. Klasse: kein Lager 4. – 6. Klasse: jedes Jahr ein Lager Primar Mühlruti: 1. – 2. Klasse: kein Lager 3. – 4. Klasse: jedes zweite Jahr ein Lager 5. – 6. Klasse: jedes Jahr ein Lager Primar Libingen: Kiga - 3. Klasse: kein Lager 4. – 6. Klasse: jedes Jahr ein Lager Primar Mosnang: 1. – 2. Klasse: kein Lager 3. – 4. Klasse: jedes zweite Jahr ein Lager 5. – 6. Klasse: jedes Jahr ein Lager Oberstufe: 1. und 3. Oberstufe: jedes Jahr ein Lager 2. Oberstufe: kein Lager Die Ausgestaltung des Lagers bleibt den betreffenden Lehrpersonen überlassen (Sommer- oder Winterlager, Lagerort, Verpflegung etc.). In der Regel soll nach Möglichkeit einmal pro Zyklus 2 ein Winterlager durchgeführt werden.
Sicherheit	Lehrpersonen, welche im Rahmen einer besonderen Veranstaltung (Schulreisen, Lager, Exkursionen etc.) einen Ausflug mit Baden an einem freien Gewässer oder in einem unbeaufsichtigten Frei- oder Hallenbad planen, unterbreiten ihr Programm rechtzeitig zur Bewilligung der Schulleitung und weisen sich über die nötigen Brevets aus (Brevet Plus Pool mit Modul See und/oder Fluss). Beschluss Schulrat vom 03.11.2011-HP41
Begleitperson	Es haben jeweils so viele geeignete Begleitpersonen an besonderen Schul- und Unterrichtsveranstaltungen teilzunehmen, wie es die Umstände erfordern (Anzahl der Kinder, Verhalten der Kinder, Programm). Im Minimum gilt, dass immer zwei Personen eine Klasse begleiten, wovon mindestens eine weiblich ist. Ausnahmen bewilligt die Schulleitung.
Abrechnung Beiträge	Umfang und Höhe der Beiträge und Entschädigungen sind definiert im <i>FHB-Papier 3.7.2, Beiträge an besondere Unterrichtswochen und -tage.</i>